

der Mangel arabischer Datierung, aber in Bezug hierauf schreibt Herr Prof. Gildemeister: 'Dass bloss der julianische Monat genannt ist, beweist nichts; ebenso steht im Briefe Saif ad-din Al-Adils an den Papst neben dem Hedschrajahr nicht der arabische, sondern der christliche Monat. Mit dem christlichen Kalender war man in Aegypten wegen des ökonomischen Jahres ebenso bekannt und wohl mehr, als es in der Literatur scheint; coptischen Kanzlisten war er natürlich geläufig. Freilich ist auch möglich, dass der arabische Monat hier übersetzt ist'. Auffallend ist zwar, dass das Hedschra- oder das christliche Jahr fehlt, aber dies kann nur als eine zufällige Verstümmelung gelten, die in Briefen und Urkunden des Occidenten ja auch vorkommt. Nach alle dem dürfen wir also unsern Brief mit Recht den übrigen echten Schreiben Saladins einreihen — leider kennen wir von ihm bis jetzt nur zwei —, die nach dem Abendlande gerichtet sind. In dem ersten, welches kein Datum trägt, aber ohne Zweifel ins Jahr 1183 gehören wird, schreibt er dem Papste Lucius III, dass er seinen Brief durch Oliverius Vitalis empfangen habe und geneigt sei, wegen gegenseitiger Auswechslung der Gefangenen mit ihm in Unterhandlung zu treten (Rad. de Diceto II, 25), und sein Bruder Malik al-Adil ('Sisidim' d. i. Saif ad-din; vgl. Les archives II A, 140 Nr. 6238) bestätigt am 31. März 1183 dasselbe, nennt aber als Ueberbringer Janus Dandulus (Rad. de Diceto II, 25—27). Das zweite Schreiben ist an Friedrich I. gerichtet (1188—99) und genügend bekannt¹ (Itin. Ricardi 37—42; Lib. de expugnatione Terrae Sanctae 259—262; Matth. Paris II, 332—334; Jacob. de Vitriaco, Histor. orient. 1157; vgl. auch Mon. Germ. SS. XXVII, 198—199). Neben diesen vollständigen Briefen sind uns auch Gesandtschaften Saladins an Friedrich I. bekannt, und zwar aus den Jahren 1173—1174, 1180 und 1184 (Beiträge zur Gesch. d. Kreuzz. II, S. 187—188, N. 22). Auf der ersten soll Saladin für seinen ältesten Sohn (der damals 2 Jahr alt war!) von Friedrich I. die Hand seiner Tochter erbeten haben; über die Veranlassung der zweiten Sendung (Saladin wird 'soltanus Persarum' genannt) giebt der Chronist keine Nachricht; durch die dritte Gesandtschaft, welche Friedrich in Verona traf, soll er dem Kaiser gedroht haben, er werde nächstens Jerusalem erobern².

1) Vgl. Anhang. 2) Annual. Stad. in Mon. Germ. SS. XVI, 350: 'venit nuncius Saladini ibidem qui se in littera sua Saladinum felicem Ioseph Egipti (vgl. die ähnliche Wendung im Eingange unseres Briefes) et dominatorem Damasci nominavit et principem Babilonis, minatus, se velle repetere Iherusalem, quam sibi asseruit iure hereditario provenire de Sara. Et in fine litterae subiunxit: Sic me adiuvet propheta Machometus'. (Diese Schlussformel ist ganz unerhört in dem Munde eines Muslimen, die vorhergehende Begründung eines Erbenspruchs natürlich Zuthat des Chronisten resp. seiner Quelle).